



## **Allgemeine Bedingungen Freifachkurse**

### **Grundsätzliches**

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG Art. 22 Abs. 3-4, BBV Art. 20 Abs. 1-4) kann eine motivierte lernende Person bei genügenden schulischen und betrieblichen Leistungen und in Absprache mit dem Lehrbetrieb Freifachkurse im maximalen Umfang von einem halben Arbeitstag ohne Lohnabzug besuchen.

- Die Freifachkurse werden nur bei genügender Beteiligung durchgeführt.
- Freifachkurse beginnen in der Regel ab 16.30 Uhr und sind nicht zwingend am gleichen Schultag wie der Regelunterricht.
- Wenn in der Ausschreibung nichts Anderes vermerkt ist, sind die Freifachkurse kostenlos. Die Lehrmittel gehen zu Lasten der Lernenden.
- Änderungen im Stundenplan nach der Ausschreibung bleiben vorbehalten.
- Die Teilnahme eines Freifachkurses muss vom Lehrbetrieb bewilligt werden.
- Der Lehrbetrieb kann bei ungenügenden Leistungen den Besuch eines Freifachkurses untersagen.
- Die Berufsschule kann bei ungenügender Leistung oder Störung des Unterrichts Lernende vom Besuch eines Freifachkurses ausschliessen.

### **Publikation**

- Die Kursausschreibung wird auf der Webseite [www.bzz.ch](http://www.bzz.ch) aufgeschaltet. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Tool.
- Die Lernenden werden per E-Mail über die Ausschreibung informiert.
- Die Lehrbetriebe werden via E-Mail über die Ausschreibung informiert.

### **Abmeldungen**

- Eine Anmeldung gilt für ein ganzes Semester.  
Abmeldungen sind nur auf Ende eines Semesters möglich. Sie müssen schriftlich und unterschrieben vom Lehrbetrieb spätestens 1 Monat vor Semesterende im Sekretariat eingereicht werden.

**Abmeldungen während eines Semesters sind nur in Ausnahmefällen möglich.  
Es wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.**

### **Absenzen**

- Es gilt das Disziplinarreglement des Pflichtunterrichts. Lehrbetriebe werden bei einer Absenz umgehend informiert.